

Volkssolidarität Bundesverband e.V.
Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)98b

Bundesverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle

Alte Schönhauser Straße 16
10119 Berlin

Telefon: 030-27 89 70
Telefax: 030-27 59 39 59
bundesverband
@volkssolidaritaet.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER

Geschäftskonto:
IBAN: DE17 1002 0500 0003 5420 00

Spendenkonto:
IBAN: DE87 1002 0500 0003 5420 01

Steuernummer: 27/680/55179

Mitglied im PARITÄTischen
Wohlfahrtsverband

19. Oktober 2020

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Maßnahmepaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen“ BT-Drs. 19/15254

Vorbemerkung

Die Volkssolidarität ist ein Verband, der vorwiegend in Ostdeutschland wirkt. Er gliedert sich in Kreis- und Stadtverbände, Landesverbände und den Bundesverband. Mitglieder der Volkssolidarität sind vorwiegend ältere Menschen, die sich meist in Ortsgruppen oder Interessengruppen zusammengeschlossen haben. Die Konzentration des Verbandes auf Ältere ist begründet in einer über siebenzigjährigen Tradition. Die Volkssolidarität betreute in der DDR insbesondere Seniorinnen und Senioren, denen nicht von den betrieblichen Betreuungsorganisationen sozial-kulturelle Angebote unterbreitet wurden.

Seit 1990 zählt die Sozialberatung der Mitglieder zu den wichtigen Aufgaben der Kreis- und Stadtverbände der Volkssolidarität. Der Bundesvorstand und die Landesverbände beschäftigen Referent/-innen speziell für diese Aufgabe. Allerdings darf die Volkssolidarität nicht wie der Sozialverband Deutschland oder der VdK Rechtsberatungen durchführen.

Als Wohlfahrtsverband ist die Volkssolidarität vor allem in der Pflege tätig. Sie ist Trägerin von etwa 100 Sozialstationen und etwa 70 stationären Pflegeeinrichtungen. In die Stellungnahme gehen deshalb sowohl Erkenntnisse aus dem Bereich der Mitgliederarbeit als auch aus der Pflege-tätigkeit ein.

Zum Anliegen der FDP-Fraktion

Die Fraktion konzentriert sich in ihrem Antrag auf einen Aspekt von Misshandlungen und Gewaltformen gegen ältere Menschen. Tatsächlich bezieht sich das zitierte BMFSFJ auf Menschen im hohen Alter. Auch die WHO nimmt in ihrer Definition Bezug auf „alte Menschen“.

Die Eingrenzung auf einen definierten Lebens-(Alters)abschnitt ist zur Beurteilung auch von Umfang und Methoden finanziellen Missbrauchs zum Schaden von Älteren sinnvoll. „Junge Alte“, von etwa 50/55 bis 65 Jahren sind oft ganz anderen Formen finanzieller Ausbeutung ausgesetzt, zu denken ist hier nur an Lebensversicherungen mit sogenannten Garantiezinsen oder hohen Gebühren. Auch die vielfach im Ehrenamt und in der Familie aktiven Menschen im Alter von ca.

65 bis 75 Jahren ist für bestimmte Formen von finanziellen Betrügereien nicht ansprechbar. Andererseits ist diese Gruppe, deren aktives Altern gesellschaftlich und medial an Jugend und Gesundheit (Fitness) orientiert wird, Gegenstand besonderer Formen von finanzieller Abschöpfung, z.B. durch IGEL, durch überbeteuerte Medizinprodukte, Homöopathie, Heilpraktiker/-innen, Nahrungsergänzungsmittel etc.

Besonders gefährdet gegenüber allen Formen von Gewalt sind hochbetagte Menschen (ab 80/85 Jahre). Viele von ihnen leben allein im Haushalt, die Wohnorte der Kinder und Enkelkinder sind meist für sie nicht mehr erreichbar, Ehepartner/-innen und gute Freund/-innen sind verstorben oder leben in „betreutem Wohnen“ oder in Pflegeeinrichtungen.

Für Pflegebedürftige sind Mitarbeiter/-innen von Pflegediensten und Essenversorgung oft für nur wenige Minuten am Tag die einzigen Ansprechpersonen. Menschen in dieser Altersgruppe sind besonders vulnerabel, nicht nur in der Häuslichkeit, sondern auch in stationärer Betreuung. Dabei bezieht sich die Vulnerabilität nicht nur und nicht vor allem auf Formen des finanziellen Missbrauchs. Mechanismen zum Schutz des Lebens haben beispielsweise in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern in extremer Weise versagt.

Während der Corona-Pandemie im Frühjahr sind Pflegebedürftigen Grundrechte über Monate verwehrt worden. Bekannt sind Fälle von körperlicher und psychischer Gewalt, besonders gegenüber Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Die Betrachtung der Verletzlichkeit von hochaltrigen Menschen und die zu hohe Zahl der Ausnutzung dieser hat bislang vor allem zum Ausbau von Maßnahmen geführt, die hochbetagte Menschen vor Gewalt schützen sollen. Dieser Schutzfunktion fühlt sich der Antrag der FDP-Fraktion verpflichtet. Die Maßnahmen sind einzeln und in ihrer Gesamtheit durchaus geeignet, diese Schutzfunktion zu stärken. Der Antrag erkennt jedoch den Umfang an präventiver Arbeit, den die Polizei und die Zivilgesellschaft zur Verhinderung finanziellen Missbrauchs leisten. Die Informationsangebote der Polizei werden in den Ortsgruppen der Volkssolidarität gern nachgefragt.

Zudem haben sowohl die Polizei als auch die Sozialverbände umfangreich Informationsmaterial erarbeitet. Hervorzuheben sind Materialien des „Weißen Rings“. Auch in den Sozialberatungen der Volkssolidarität spiegelt sich die umfangreiche Präventionsarbeit. Allerdings wird von dieser ein Aspekt nicht umfangreich beleuchtet. Vorsorgevollmachten sind ein häufiges Anliegen in Beratungen der Beratungsstellen der Kreis- und Stadtverbände. Zwar liegen auch hier gute Informationsmaterialien vor, ein Austausch mit Dritten z.B. in den Ortsgruppen wird häufig vermieden.

In Wissenschaft und Gesellschaft hat im letzten Jahrzehnt ein Umdenken hinsichtlich der Stellung in und des Umgangs der Gesellschaft mit der größer werdenden Gruppe von Hochaltrigen stattgefunden. Manifestiert hat sich das u.a. in Wahlrechtsreformen und bei der Bestimmung der Pflegebedürftigkeit.

Hochaltrigkeit wird nicht nur unter dem Aspekt Verletzlichkeit/Schutz gesehen, sondern mit der Frage verbunden, welche Kompetenzen Hochaltrige in die Gesellschaft einbringen können, wie diese Kompetenzen und Potenziale gestärkt und erschlossen werden können. Das kann über die Familie geschehen, wenn familiäre Strukturen intakt sind. Gefragt sind jedoch mehr Angebote des Gemeinwesens. Regelmäßige und inhaltlich überlegt gestaltete Treffen fördern nicht nur Lebensfreude und steigern das Wohlbefinden, die Teilnehmer/-innen erfahren Wertschätzung, ihre eigene Bedeutung für andere Menschen. Insofern liegt nahe, den Antrag so zu erweitern, dass die Förderung der vorgenannten Aktivitäten unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in den Antrag integriert wird.

Fazit

1. Der Antrag orientiert auf die Bekämpfung von finanziellem Missbrauch von Älteren. Eine Eingrenzung der Altersgruppe ist zu empfehlen.
2. Finanzieller Missbrauch ist eine Form der Gewalt gegenüber alten Menschen. Die polizeiliche Präventionsarbeit erreicht vor allem die Menschen, die trotz hohen Alters in Begegnungsstätte, Treffen von Ortsgruppen, Chören, Sportgruppen etc. gesellschaftlich integriert sind. Auch die Sozialverbände handeln in diesem Feld präventiv mit qualitativ guten Angeboten. Es zeigt sich, dass dort, wo langjährige und enge Kontakte in der Gesellschaft vorhanden sind, auch Beratungen nachgefragt werden, die Missbrauch durch Familienangehörige berühren. Der Staat sollte Altenarbeit deshalb als Pflichtaufgabe fördern, um mehr alten Menschen die Möglichkeit der Partizipation zu geben. Zu erweitern ist auch eine aufsuchende Sozialarbeit.
3. Die Wirksamkeit zivilgesellschaftlichen Handelns endet oft dann, wenn alte Menschen wegen körperlichen oder kognitiven Einschränkungen in eine andere Wohngegend oder in eine Pflegeeinrichtung ziehen.
4. Menschen in hohem Alter dürfen nicht vor allem aus der Sicht ihrer Verletzlichkeit und ihres Schutzes betrachtet werden. Vielmehr sollten ihre Potentiale und Kompetenzen im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aktivität stehen. Dafür werden Ressourcen und rechtliche Rahmenbedingungen benötigt.
5. Der Bundestag sollte der Forderung von Seniorenverbänden endlich entsprechen und Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes erweitern. Grundgesetzlich die Diskriminierung wegen Alters zu untersagen, würde viele positive rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.